



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt verbessern - Kommunale Entschädigungsverordnung überarbeiten - Ehrenamt stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Stärkung des kommunalen Ehrenamts ist eine wichtige und dauerhafte Aufgabe der Landespolitik. Kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen sorgen in ihren Kommunen dafür, dass die Demokratie gelebt und die Gemeinschaft gestärkt wird. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohner\*innen in den Gemeinden und der hauptamtlichen Verwaltung. Sie werden immer öfter Zielscheibe von Bedrohung und Hass und verdienen mehr Schutz, Wertschätzung und Anerkennung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zeitnah die Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) mit dem Ziel zu überarbeiten, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen anzuheben, insbesondere die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister\*innen und Ortsbürgermeister\*innen zu erhöhen und eine Wiederwahl bei den Entschädigungen zu honorieren. Auch die Arbeit der sachkundigen Einwohner\*innen soll finanziell aufgewertet werden. Dabei soll eine Orientierung an den Thüringer Entschädigungsverordnungen erfolgen.
2. den Runderlass „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ vom 20. März 2007 mit dem Ziel zu überarbeiten und zu aktualisieren, dass eine angemessene Ausstattung für die Fraktionsarbeit in allen Kommunen des Landes gewährleistet und für Rechtssicherheit gesorgt wird.

3. vorab im Ausschuss für Inneres und Sport zu erörtern, nach welchen Kriterien und Maßgaben die Umsetzung erfolgen soll und sodann im Einvernehmen festzulegen.
4. unter Berücksichtigung des Grundsatzes der strikten Konnexität im Verhältnis zwischen Land und Kommunen die Mehraufwendungen bei der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigen.

### **Begründung**

In Sachsen-Anhalt engagieren sich mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Vertretungen oder als ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher. Sie arbeiten im Ehrenamt und opfern ihre Freizeit für das Gemeinwohl. Dabei wird ihnen viel abverlangt.

Angesichts der 2024 anstehenden Kommunalwahlen gilt es, das Interesse für die Übernahme eines kommunalpolitischen Mandats zu wecken und damit die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt zu verbessern.

Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Bürgermeister\*innen erhalten ehrenamtliche Bürgermeister\*innen, Ortsbürgermeister\*innen und Ortsvorsteher\*innen für ihre Tätigkeit kein Gehalt, sondern eine Aufwandsentschädigung, die sie zu einem Teil auch versteuern müssen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeinde.

Ende Mai hat das Kabinett eine neue Kommunalbesoldungsverordnung beschlossen, wonach wiedergewählte Landrät\*innen und hauptamtliche Bürgermeister\*innen die nächsthöhere Besoldungsgruppe erhalten. Dies soll auch rückwirkend gelten. Zu Recht hat diese Ankündigung für Unmut bei den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister\*innen geführt. Vor dem Hintergrund, dass es zunehmend Schwierigkeiten gibt, Kandidat\*innen für die Wahlen für ehrenamtliche Bürgermeister\*innen zu gewinnen, sieht die antragstellende Fraktion diese Ungleichbehandlung kritisch. Es gilt, das Ehrenamt zu stärken, eine Ungleichbehandlung zwischen Haupt- und Ehrenamt zu vermeiden und die Attraktivität der ehrenamtlichen kommunalen Tätigkeit zu erhöhen.

Die Anforderungen und Belastungen für ehrenamtliche Bürgermeister\*innen sind gestiegen. Gravierend ist, dass sich das „Klima des Umgangs“ in den letzten Jahren stark verändert hat. Während die Ansprüche an das Amt immer höher werden, haben die Gestaltungsmöglichkeiten teilweise aufgrund fehlender Zuständigkeiten oder fehlender Finanzmittel abgenommen. Demgegenüber ist die Erwartungshaltung vieler Bürger\*innen gestiegen. Jedem Ehrenamtlichen, der neben einem regulären Job noch die Zeit für das kommunale Ehrenamt aufbringt, ist höchster Respekt zu zollen.

Mandatsträger\*innen und potenzielle Interessenten für das Mandat oder Amt schrecken angesichts des Zeitaufwands und der Verantwortung zurück. In den kommunalen Vertretungen gab es vermehrt Mandatsrückgaben, weil das Mandat mit einem anspruchsvollen Job und einer Familie kaum noch zu vereinbaren war.

Demzufolge sehen viele Parteien und Wählergruppen mit Sorge auf die in 2024 anstehenden Kommunalwahlen.

Angesichts dessen ist es ein Anliegen, die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt attraktiver zu gestalten, eine angemessene Ausstattung für die Fraktionsarbeit in allen Kommunen des Landes zu gewährleisten und bis zur Fortentwicklung der Kommunalverfassung mit der Überarbeitung des Runderlasses „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende